Dr. Manuel Ladiges, Edinburgh*

LL.M.-Studium an der University of Edinburgh

Es ist keine neue Erkenntnis, dass ein Studienaufenthalt im Ausland nicht nur zur Vertiefung der sprachlichen und fachlichen Kenntnisse beiträgt, sondern auch eine wichtige persönliche Erfahrung bedeutet. Weiterhin kann ein im Ausland erworbener Masterabschluss ein deutlicher Pluspunkt für Bewerbungen sein. Im Folgenden werden beispielhaft die verschiedenen LL.M.-Studiengänge an der University of Edinburgh vorgestellt und einige Informationen zum Studium im Allgemeinen gegeben.

I. Allgemeines

Edinburgh ist die Hauptstadt Schottlands und hat ca. 450.000 Einwohner, davon ca. 50.000 Studenten. Die Altstadt, die zusammen mit der klassizistischen New Town seit 1995 zum Weltkulturerbe zählt, wird vom *Edinburgh Castle* beherrscht. Gerade das Nebeneinander der gut erhaltenen schottischen Altstadt, die sich entlang der *Royal Mile* erstreckt, und der Neustadt, in der der zweitgrößte Finanzplatz Großbritanniens zu finden ist, macht Edinburgh attraktiv. Es bietet sich natürlich auch an – soweit es das Studienpensum zulässt – auch weitere Teile Schottlands zu besuchen.

Die School of Law an der University of Edinburgh feiert in diesem Jahr ihr 300-jähriges Jubiläum und ist die größte juristische Fakultät in Schottland. In den Masterstudiengängen sind zurzeit etwa 120 Studenten eingeschrieben. Der größte Anteil stammt aus Asien und es gibt auch relativ viele deutschsprachige Studenten. Die Fakultät befindet sich im *Old College*, wo auch die meisten Lehrveranstaltungen stattfinden. Dieses Gebäude, das auch die juristische Bibliothek beherbergt, stammt aus dem Jahr 1780 und war ursprünglich Keimzelle der gesamten Universität. Die Fakultät liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Altstadt und zum *Court of Session*, dem höchsten schottischen Gericht. Der zentrale Campus befindet sich wenige Gehminuten südlich am *George Square*.

Erwähnenswert ist, dass Schottland eine von England weitgehende unabhängige Rechtsprechung hat und rechtliche Vorschriften in beiden Landesteilen zum Teil voneinander abweichen. Schottland hat zudem kein klassisches Common Law System, sondern ein *mixed system*, da die schottische Rechtsentwicklung erheblich von Kontinentaleuropa beeinflusst worden ist. Grund dafür ist die Tatsache, dass viele schottische Rechtsgelehrte an deutschen Universitäten studierten,[1] da sie wegen der Feindschaft zwischen Schottland und England sowie aus religiösen Gründen bis in das 19. Jahrhundert hinein nicht an englischen Universitäten zugelassen werden konnten.

II. Das Studium

Die Universität bietet sechs verschiedene Master-Studiengänge an: den *general LL.M.*, den *LL.M. in Commercial Law*, den *LL.M. in European Law*, den *LL.M. in Innovation, Technology and the Law*, der *LL.M. in International Law* und den *M.Sc. in Criminology and Criminal Justice*. Zurzeit werden insgesamt 30 Kurse angeboten, die thematisch die verschiedenen Spezialisierungen abdecken.[2] Für einen der spezialisierten Abschlüsse ist es erforderlich, mindestens zwei Kurse aus dem jeweiligen Bereich zu besuchen und auch die *dissertation* (Masterarbeit) muss thematisch zur Spezialisierung passen. Studenten des *general LL.M.* können die Kurse grundsätzlich frei wählen.

Voraussetzung für die Graduierung ist das erfolgreiche Absolvieren der vorgeschriebenen Kurse und das Schrei-

* Der Verfasser ist ehemaliger Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht, insbesondere Wirtschafts- und Steuerstrafrecht *(Prof. Dr. Wolfgang Joecks)* in Greifswald und absolviert zurzeit den Studiengang *LL.M. in Commercial Law* an der University of Edinburgh.

1 Vgl. *John W. Cairns/Hector L. MacQueen*, Learning and the Law, 13 f., abrufbar unter http://www.law.ed.ac.uk/Tercentenary/documents/Learning%20%20the%20Law.pdf (22.01.2007).

2 Siehe im Einzelnen http://www.law.ed.ac.uk/courses/ (22.01.2007).

ben einer *dissertation*. Bei besonders guten Leistungen wird der Abschluss *with distinction* verliehen. Allerdings werden Studenten, deren Notendurchschnitt unter „C" liegt, nicht zur Anfertigung der *dissertation* zugelassen.

1. Bewerbung

Der zeitliche Aufwand für die Bewerbung sollte nicht unterschätzt werden. Neben den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf und Kopien der Examenszeugnisse[3] sind vor allem zwei Gutachten von Hochschullehrern über die akademischen Fähigkeiten des Bewerbers erforderlich. Alle Unterlagen müssen selbstverständlich in Englisch eingereicht werden und es empfiehlt sich, auch die Zeugnisse übersetzen zu lassen. Für gute Bewerber ist es zudem hilfreich sich ein Platzzifferzeugnis ausstellen zu lassen,[4] da die deutsche Bewertungspraxis im Staatsexamen nicht unbedingt bekannt sein muss. Für Bewerber aus Deutschland wird grundsätzlich mindestens ein vollbefriedigendes Staatsexamen vorausgesetzt.

Praktisch jeder deutsche Bewerber muss ausreichende Englischkenntnisse nachweisen. Dazu können der TOEFL- bzw. der IELTS-Test abgelegt werden. Hinsichtlich des TOEFL-Testes ist zu beachten, dass die relativ wenigen Testtermine in Deutschland in der Regel sehr schnell ausgebucht sind, so dass es nicht ohne weiteres möglich ist, kurzfristig einen Test zu absolvieren. Meine persönliche Erfahrung war es, dass der TOEFL-Test für denjenigen, der keine Sprachkenntnisse im Ausland erworben hat, nur schwer zu bestehen ist. Hier sollte genügend Zeit für die Vorbereitung eingeplant werden. Bewerbungen sind spätestens bis zum 31. Mai des Jahres des Studienbeginns einzureichen. Nur in besonderen Ausnahmefällen kann diese Frist verlängert werden.[5]

2. Ablauf des Studiums

Zum Anfang des Semesters, Mitte September, findet die *Freshers' week* statt, bei der Informationen über Studienplanung, medizinische Versorgung und sportliche sowie sonstige Aktivitäten an der Universität angeboten werden. Weiterhin stellt man sich bei seinem *Director of Studies* vor, der als persönlicher Ansprechpartner dient und auch bei der Auswahl der Kurse zur Seite steht. In den ersten zwei Wochen ist es grundsätzlich möglich, in allen Lehrveranstaltungen Probe zu hören. Danach muss man sich verbindlich für drei verschiedene Kurse mit jeweils 2 SWS einschreiben. Die Vorlesungszeit geht von Ende September bis Anfang Dezember und von Januar bis Mitte März. In jedem Kurs sind zwei *essays* (Hausarbeiten) anzufertigen, deren Länge in der Regel zwischen 8 und 15 Seiten liegt. Von April bis Ende August ist dann Zeit, die *dissertation* mit nicht mehr als 10.000 Wörtern anzufertigen. Klausuren oder mündliche Prüfungen gibt es keine.

Auf den ersten Blick scheinen die 6 SWS nicht besonders viel Studienaufwand zu erfordern. Es muss jedoch betont werden, dass sich die Lehrveranstaltungen deutlich von Vorlesungen in Deutschland unterscheiden. Die Teilnehmerzahlen liegen bei 5–25 Studenten und es wird besonderer Wert auf eine rege Beteiligung der Studenten gelegt. Die Kurse sind daher am ehesten mit Kolloquien vergleichbar. Der Unterschied liegt jedoch darin, dass die Dozenten für jede Woche *reading lists* austeilen und verlangen, dass jeder Student sämtliches Material auf dieser Liste liest und vorbereitet. Diese Vorbereitung ist auch dringend erforderlich, da keine eigentlichen Vorlesungen zur Vermittlung von Grundwissen stattfinden. Allerdings ist die Rechtslage zum Teil nicht wesentlich anders als in Deutschland, wenn man bedenkt, dass durch EU-Richtlinien in wichtigen Bereichen eine Rechtsangleichung stattgefunden hat. Allerdings weichen die Regelungen im Detail doch voneinander ab und gerade das Zivilrecht ist auf Grund des Fehlens eines einheitlichen Gesetzbuches für ausländische Studenten zunächst sehr unübersichtlich. Großer Wert wird auf das Lesen von Gerichtsentscheidungen gelegt, auf denen viele Rechtsgrundsätze beruhen. Auf der anderen Seite ist es nicht ungewöhnlich, dass eine Lehrveranstaltung ohne einen Blick in das Gesetz auskommen kann. Anzumerken ist, dass die *reading lists* zum Teil so umfangreich sind, dass es praktisch unmöglich ist, alles zu lesen und vorzubereiten. In diesem Fall sollte man jedoch nicht in Panik verfallen, sondern sich auf die wirklich wichtigen Entscheidungen beschränken und selektiv lesen.

Für die *essays*, von denen jeweils drei am selben Tag abzugeben sind, sollte genügend Zeit eingeplant werden, da gerade sprachliche Unsicherheiten die Erstellung verzögern können. Erwartet wird eine wissenschaftliche Ausdrucksweise, die anfänglich durchaus Probleme bereiten kann. Durch das aufmerksame Lesen von wissenschaftlichen Aufsätzen kann man sich jedoch relativ leicht geeignete Formulierungen und Vokabeln aneignen. Die *essays* sind dabei je nach Kurs entweder als Diskussion über ein bestimmtes Thema oder als Fallbearbeitung konzipiert.

Anders als in Deutschland wird großes Augenmerk auf die Verhinderung von *plagiarism*, d. h. das Abschreiben von anderen studentischen Essays oder das unzureichende Belegen von Meinungen oder Aussagen, gelegt. In den ersten Wochen wird man mit Warnungen vor *plagiarism* geradezu überschüttet. Diese Warnungen sollte man auch ernst nehmen, da die Fakultät gegen erkannte Verstöße rigoros vorgeht und betroffene Studenten regelmäßig von der Universität verweist.

3 Es ist auch möglich, sich bereits vor der Aushändigung des Examenszeugnisses zu bewerben. In diesem Fall ist eine Aufstellung sämtlicher besuchter Lehrveranstaltungen einzureichen. Eine Studienplatzzusage erfolgt dann in der Regel unter der Bedingung, dass der Bewerber eine bestimmte Examensnote erreicht.

4 Das Landesjustizprüfungsamt in Schwerin hat mir auf Anfrage das Platzzifferzeugnis auch in Englisch ausgefertigt.

5 Detaillierte Informationen zur Bewerbung finden sich unter http://www.law.ed.ac.uk/pg/admissions.aspx (22.01.2007).

3. Kosten und Unterkunft

Für das Studienjahr 2007/2008 fallen Studiengebühren von 4.350 £, das sind umgerechnet ca. 6.500 €, für Studenten aus EU-Staaten an. Studenten aus anderen Ländern müssen sogar über 10.050 £ bezahlen. Von Vorteil ist, dass Studenten kostenlos durch den *National Health Service* krankenversichert sind. Allerdings wird dadurch nur eine Grundversorgung abgedeckt. Es kann ratsam sein, eine private Zusatzversicherung abzuschließen.

Die Lebenshaltungskosten sind in Edinburgh deutlich höher als in Deutschland. Ein Zimmer in einer zentral liegenden WG wird man in der Regel nicht unter 450 € Warmmiete im Monat bekommen. Auch ansonsten ist das Preisniveau mindestens 50 % höher als in Deutschland. Dies sollte man unbedingt bei der Planung der Finanzierung berücksichtigen.

Anfang September ist es nicht leicht, eine passende Unterkunft zu finden, da zu diesem Zeitpunkt tausende neue Studenten ebenfalls eine Wohnung suchen. Daher sollte man so früh wie möglich nach der Studienplatzzusage mit der Wohnungssuche beginnen.[6] Zu beachten ist, dass LL.M.-Studenten aus EU-Ländern keinen Anspruch auf einen Wohnheimplatz haben und daher in der Regel dort auch kein Zimmer bekommen. Wer zu Studienbeginn noch keine Wohnung hat, sollte sich an das *accommodation office* der Universität wenden, das private Wohnungen an Studenten vermittelt.

6 Nähere Informationen finden sich unter http://www.accom.ed.ac.uk (22.01.2007).

4. Förderungsmöglichkeiten

Für deutsche Studenten kommt ein Stipendium des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes (DAAD) in Frage. Für die Stipendiaten übernimmt der DAAD die Studiengebühren und zahlt 900 € pro Monat als Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten. Anzumerken ist, dass der Auswahlprozess recht streng ist: Voraussetzung für das Stipendium ist mindestens ein vollbefriedigendes Examen. Zusätzlich ist ein persönliches Auswahlgespräch zu absolvieren, in dem den Bewerbern gründlich auf den Zahn gefühlt wird.[7] Die University of Edinburgh vergibt leider keine Stipendien an LL.M.-Studenten.

III. Fazit

Trotz der nicht unerheblichen Kosten lohnt sich ein LL.M.-Studium in Edinburgh auf jeden Fall – nicht nur weil Edinburgh kürzlich bei einer Umfrage unter Studenten als beste Stadt zum Studieren in Großbritannien abgeschnitten hat.[8] Positiv sind weiterhin die Kursvielfalt und die Möglichkeit einer Spezialisierung auf ein bestimmtes Rechtsgebiet. Ein LL.M.-Studium in Edinburgh stellt daher eine Bereicherung für deutsche Juristen dar.

7 Näheres unter: http://www.daad.de/ausland/foerderungsmoeglichkeiten/stipendiendatenbank/00658.de.html?detailid=313&fachrichtung=12&land=42&status=2&seite=1 (22.01.2007).

8 Siehe Edinburgh Evening News vom 04.11.2006, http://edinburgh news.scotsman.com/index.cfm?id=1635322006 (22.01.2007).